

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 20.11.2025	2
-----------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 35.1 Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn an den Erträgen des Windparks Römerreuth; Anträge Nr. 082/2025, 083/2025 und 210/2025	
Beschlussvorlage 13/264/2025	5
Antrag Nr. 082/2025 13/264/2025	8
Antrag Nr. 083/2025 13/264/2025	9
Antrag Nr. 210/2025 13/264/2025	10

Einladung

Stadtrat

10. Sitzung • Donnerstag, 27.11.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Wahl des Jugendparlaments 2025 | 13-2/279/2025
Kenntnisnahme |
| 11. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 12. | Beitritt der Stadt Erlangen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und Schwerpunktsetzung des ersten Aktionsplans
Behandlung gegen 17:00 Uhr.
Die Anlagen stehen digital zur Verfügung. | 13/252/2025
Beschluss |
| 13. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters
Der Prüfungsbericht steht digital zur Verfügung. | 14/259/2025
Beschluss |
| 14. | Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) -Teilberichte 1 und 2; Erneute Stellungnahmen der Dienststellen | 14/260/2025
Beschluss |
| 15. | Anpassung der Bahnmiere für Erlanger Bäder | 52/195/2025
Beschluss |
| 16. | Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen | 52/196/2025
Beschluss |
| 17. | EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2024
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/029/2025
Beschluss |

18.	GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2024	BTM/111/2025 Beschluss
19.	Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2026	20/081/2025 Beschluss
20.	Haushalt 2025 – Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept und Budgetierungsregeln	II/044/2025 Beschluss
21.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Theaters - schauspiel erlangen, siehe Arbeitsprogramm ab Seite179	44/032/2025 Beschluss
22.	Mittelbereitstellungen	
22.1.	Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)	510/160/2025 Beschluss
23.	Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027	30/125/2025 Beschluss
24.	Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofsatzung	30/126/2025 Beschluss
25.	Änderung der Plakatierungsverordnung	30/129/2025 Beschluss
26.	Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer bei der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung); Antrag "Haushaltskonsolidierung" der SPD Fraktion Nr. 059/2025	30/130/2025 Beschluss
27.	Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025 vom 05.05.2025	50/147/2025 Beschluss
28.	Wirtschaftsplan 2026 des Erlanger Jobcenters	55/114/2025 Beschluss
29.	Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss	510/161/2025 Beschluss
30.	Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung - Auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Strategie	51/184/2025 Beschluss
31.	Bau-Turbo für Erlangen - Fraktionsantrag Nr. 064/2025 der FDP	611/248/2025 Beschluss

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 32. | Nahverkehrsplan Erlangen 2025
Vortrag der Abteilung Mobilitätsplanung gegen 18:00 Uhr.
Der Nahverkehrsplan steht digital zur Verfügung. | 613/331/2025
Beschluss |
| 33. | Handwerkerparkausweis + - Handwerkerparkausweis für die Städtereion | 614/098/2025
Beschluss |
| 34. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2024 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2024
einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
Die Anlagen stehen digital zur Verfügung. | EBE-B/039/2025
Beschluss |
| 35. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2026
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung
Der Wirtschaftsplan steht digital zur Verfügung. | EBE-B/042/2025
Beschluss |
| 35.1. | Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn an den
Erträgen des Windparks Römerreuth;
Anträge Nr. 082/2025, 083/2025 und 210/2025 | 13/264/2025
Beschluss |
| 36. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. November 2025

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/264/2025

Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn an den Erträgen des Windparks Römerreuth; Anträge Nr. 082/2025, 083/2025 und 210/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K.; Ortsbeiräte Hüttendorf und Kriegenbrunn

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat empfiehlt die durch eine Vereinbarung nach § 6 EEG mit dem Betreiber des Windparks Römerreuth voraussichtlich ab 2028 eingenommenen Gelder für Projekte in Kriegenbrunn und Hüttendorf zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung unter Einbeziehung der zuständigen Ortsbeiräte, wie unter II.2 und II.3 beschrieben, beauftragt. Die Entscheidung trifft der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.
3. Die Anträge Nr. 082/2025 und 083/2025 der Ortsbeiräte Kriegenbrunn und Hüttendorf sowie der Interfraktionelle Antrag 210/2025 sind damit abschließend erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gesetz über die erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) sieht nach § 6 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Windenergieanlagen vor. Betreiber von Windenergieanlagen dürfen den von der Errichtung der Anlage betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Eine aktuelle Nachfrage bei dem Projektpartner Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) des geplanten Windparks Römerreuth hat ergeben, dass die Absicht besteht, mit den von diesem Projekt betroffenen Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung nach § 6 EEG abzuschließen. Derzeit laufen Berechnungen, wie sich die finanzielle Beteiligung voraussichtlich auf die betroffenen Städte und Gemeinden verteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit einer vertraglichen Vereinbarung ist nicht im Jahr 2025 zu rechnen; diese soll erst zeitnah zur geplanten Inbetriebnahme des Windparks im Jahr 2028 erfolgen. Mit einer Zahlung der Zuwendung wird erstmals 2028 zu rechnen sein. Dies unter der Voraussetzung, dass das EEG 2023 keine Änderung erfährt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass im Jahr 2027 geprüft wird, welche geeigneten Projekte oder Maßnahmen in den Stadtteilen Hüttendorf und Kriegenbrunn vorliegen, die durch die Zuwendung nach § 6 EEG gefördert werden könnten.

Der Stadtrat kann unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben entscheiden, dass die Zuwendung für die Projekte in den Stadtteilen Hüttendorf und Kriegenbrunn verwendet wird. Durch diese Mittel kann die Situation in den Stadtteilen verbessert werden. Eine gesetzliche Zweckbindung liegt nicht vor, der Stadtrat kann jedoch im Zuge der Haushaltsaufstellung 2028 oder auch immer wieder in späteren Jahren die Verwendung der Zuwendung für Maßnahmen in den genannten Stadtteilen beschließen.

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gibt der Stadtrat eine Absichtserklärung über die Verwendung der Zuwendung nach § 6 EEG in den Stadtteilen Hüttendorf und Kriegenbrunn ab. Die endgültige Entscheidung über die Verwendung der Zuwendung trifft jedoch der Stadtrat frühestens im Jahr 2027.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu gegebener Zeit Abschluss einer Vereinbarung mit dem Betreiber des Windparks.

Im Jahr 2027 prüft die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten, welche geeigneten Projekte oder Maßnahmen in Hüttendorf und Kriegenbrunn vorliegen. Eine Entscheidung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2028.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Antrag Nr. 082/2025 des Ortsbeirats Kriegenbrunn
2. Antrag Nr. 083/2025 des Ortsbeirats Hüttendorf
3. Interfraktioneller Antrag Nr. 210/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ortsbeirat Kriegenbrunn

Ortsbeiratsantrag

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 04.08.2025

Antragsnr.: 082/2025

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM / 13

mit Referat:

Kriegenbrunn, den 29.07.2025

Antrag des Ortsbeirats Kriegenbrunn an die Stadt Erlangen:

Betreff: Beteiligung der Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn an den finanziellen Mitteln aus dem Windpark Römerreuth gemäß § 6 EEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn unterstützt den Antrag des Ortsbeirats Hüttendorf und stellt folgenden eigenen Antrag:

Für den Fall, dass der Windpark Römerreuth realisiert wird, beantragt der Ortsbeirat Kriegenbrunn, dass die jährlich 0,2 Cent pro Kilowattstunde der gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) möglichen finanziellen Beteiligung der Stadt Erlangen den Ortsbeiräten Hüttendorf und Kriegenbrunn zur Verfügung gestellt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung soll im Jahr 2025 vertraglich zwischen der Stadt Erlangen und dem Vorhabenträger erfolgen – unter aktiver Mitwirkung der betroffenen Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn in Form des Ortsbeirates.

Begründung:

Die betroffenen Ortsteile tragen die direkten Auswirkungen des Windparks und sollen daher auch angemessen von den daraus resultierenden finanziellen Mitteln profitieren. Eine vertragliche Regelung schafft Verlässlichkeit und stellt sicher, dass die Mittel zielgerichtet in die Entwicklung und das Gemeinwohl der Ortsteile investiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. der Ortsbeirat Kriegenbrunn



Ortsbeirat Kriegenbrunn

Antrag

29.07.2025

Ortsbeirat Hüttendorf

An: 13-2	Kopie an:
Oberbürgermeister Posteingang	
07. Aug. 2025	
ZM ☐	EB ☐
U-Entwurf ☐	Rücksprache ☐

Ortsbeiratsantrag

klein = 13

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 07.08.2025
 Antragsnr.: 083/2025
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: OBM / 13

Hüttendorf, den 10.07.2025

Antrag des Ortsbeirats Hüttendorf an die Stadt Erlangen:

Betreff: Beteiligung der Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn an den finanziellen Mitteln aus dem Windpark Römerreuth gemäß § 6 EEG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

sehr geehrter Herr Beugel,

der Ortsbeirat Hüttendorf stellt folgenden eigenen Antrag:

Für den Fall, dass der Windpark Römerreuth realisiert wird, beantragt der Ortsbeirat Hüttendorf, dass die jährlich 0,2 Cent pro Kilowattstunde der gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) möglichen finanziellen Beteiligung der Stadt Erlangen den Ortsbeiräten Hüttendorf und Kriegenbrunn zur Verfügung gestellt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung soll im Jahr 2025 vertraglich zwischen der Stadt Erlangen und dem Vorhabenträger erfolgen – unter aktiver Mitwirkung der betroffenen Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn in Form des Ortsbeirates.

Begründung:

Die betroffenen Ortsteile tragen die direkten Auswirkungen des Windparks und sollen daher auch angemessen von den daraus resultierenden finanziellen Mitteln profitieren. Eine vertragliche Regelung schafft Verlässlichkeit und stellt sicher, dass die Mittel zielgerichtet in die Entwicklung und das Gemeinwohl der Ortsteile investiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ortsbeiratsvorsitzender Georg Menzel

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.11.2025**

Antragsnr.: **210/2025**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **OBM / 13**

mit Referat:

Erlangen, den 13. November 2025

Antrag

Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn an den Erträgen des Windpark Römerreuth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Der Stadtrat erklärt, dass die Mittel, die nach §6 des EEG durch den zukünftigen Betreiber des geplanten Windparks Römerreuth an die Gemeinde Erlangen gezahlt werden können, durch die Stadt so eingesetzt werden sollen, dass diese Mittel den Ortsteilen Hüttendorf und Kriegenbrunn zugutekommen. Über konkrete Maßnahmen hat der Stadtrat in zukünftiger Zusammensetzung zu entscheiden. Der amtierende Stadtrat hat die Entwicklung des Windparks begleitet und das Projekt durch Beschlüsse auf den Weg gebracht und gibt hiermit eine Absichtserklärung ab.

Zur Begründung:

In den letzten Jahren wurde die Planung des Windparks Römerreuth durchgeführt, zu dem auch drei Windenergieanlagen gehören, die in den Gemarkungen Kriegenbrunn und Hüttendorf stehen. Der Windpark hat eine große Akzeptanz der betroffenen Ortsteile erfahren, weil die Vorteile überzeugt haben. Für die Bürger*innen ist die Möglichkeit wichtig, dass sie sich an der Betreibergesellschaft beteiligen und so direkt in eine klimafreundliche Energieversorgung investieren können.

Aber auch die mögliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Erträgen des Windparks war für die Akzeptanz wichtig. Diese ergibt sich aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz, §6, da die Betreiber von Windparks eine freiwillige Leistung von 0.2ct/kWh an die Gemeinden leisten können, deren Gemeindegebiet im Umkreis von 2500 Metern um die jeweiligen Windenergieanlagen liegen.

Obwohl das Gesetz die Intention hat, dass die Menschen vor Ort von dieser Zahlung profitieren sollen, könnte argumentiert werden, dass mit Gemeinde nach §6, EEG, nicht Hüttendorf und Kriegenbrunn gemeint sind, sondern Erlangen als gesamtes. Zumindest ist klar, dass Erlangen der Partner wäre, dem der Ertrag zufließt. Es ist aber

1

naheliegend, dass die Stadt diese Mittel (es geht um einen Betrag von ca. 50.000€ im Jahr) zweckgebunden zur Verbesserung der Situation der betroffenen Ortsteile verwenden sollten.

Daher sollte der Stadtrat klarstellen, dass die Mittel entsprechend in Abstimmung mit den betroffenen Ortsbeiräten der Ortsteile eingesetzt werden, die im Abstand von 2500m von den Windenergieanlagen liegen.

Ein entsprechender Beschluss des amtierenden Stadtrats, der die Planung des Windparks in der gegenwärtigen Stadtratsperiode begleitet hat, ist für das Vertrauen der Ortsbeiräte wichtig, um die Akzeptanz des Windparks beizubehalten, dessen Bau und Betrieb die Menschen vor Ort betreffen wird. Auf das Schreiben der Ortsbeiräte Hüttendorf und Kriegenbrunn vom 13.10.2025 wird hiermit Bezug genommen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Gerda-Marie Reitzenstein
(Stadträtin)

Barbara Grille
(Stadträtin)

Eva Linhart
(Stadträtin)

Dr. Christian Eichenmüller
(Stadtrat)

Gabriele Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)

Prof. Dr. Gunther Moll
(Stadtrat)

Annette Wirth-Hücking
(Stadträtin)